

Protokollauszug vom

15.11.2023

Departement Schule und Sport / Schulamt. Abteilung Therapien

Erweiterung SchulTherapieZentrum: Gebundeneerklärung der jährlichen Mietkosten von 134 844 Franken plus Nebenkosten von rund 14 000 Franken

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.23.832-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Projekt für die Erweiterung des SchulTherapieZentrums an der Meisenstrasse 3 und die entsprechende Miete inkl. Nebenkosten der Therapieräume an der Technikumstrasse 81/83 wird genehmigt.
2. Die Aufwendungen für die Miete der Räumlichkeiten an der Technikumstrasse 81/83 mit einem jährlichen Mietzins von 134 844 Franken plus Nebenkosten von rund 14 000 Franken gehören zum notwendigen allgemeinen Verwaltungsaufwand und werden daher sowie gestützt auf die einschlägigen Regelungen zur kommunalen Zuständigkeit im Volksschulwesen (Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005, Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005, Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen und Empfehlungen für Schulhausanlagen vom Februar 2022) als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes bezeichnet und der Erfolgsrechnung der Produktgruppe 514 Pädagogik und Beratung (Abteilung Therapien) belastet. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass sich die jährlichen Mietkosten der Abteilung Therapien um den entsprechenden Betrag erhöhen.
3. Das Departement Schule und Sport wird beauftragt, den Investitionsantrag für die baulichen Anpassungen und die notwendige Ausstattung bis Ende Februar 2024 dem Stadtrat vorzulegen.
4. Das Departement Schule und Sport, Schulamt, Abteilung Therapien wird beauftragt und ermächtigt, der künftigen Vermieterin aufgrund dieses Beschlusses das Zusageschreiben zuzustellen und die weiteren Schritte (inkl. Vertragsabschluss) durchzuführen.
5. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
6. Dieser Beschluss wird nach Abschluss des Mietvertrages veröffentlicht.

7. Mitteilung an: Departement Schule und Sport; Schulamt, Hauptabteilung Pädagogik und Beratung, Abteilung Therapien, Hauptabteilung Infrastruktur, Abteilung Schulbauten, Departementsstab, Abteilung Finanzen; Departement Finanzen, Immobilien, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', is written over a horizontal line.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Abteilung Therapien vereinigt Massnahmen ausserhalb des Standardstundenplans, die darauf abzielen, einen bestehenden Entwicklungsrückstand in einem schulischen Teilbereich auszugleichen. Dazu gehören die logopädische Therapie, die psychomotorische Therapie, die Psychotherapie und die Audiopädagogik, welche im Auftrag der Schulpflege (WSP) angeboten werden. Diese Angebote ergeben sich aus § 33 ff. des Volksschulgesetzes (VSG) i.V.m. § 9 ff. der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM), welche den gesetzlichen Anspruch der betroffenen Kinder auf eine angemessene und zeitnahe Therapie definieren.

Die Psychomotorik-Therapie (PMT) wird sowohl für die Sonderschulen wie auch für die Regelschule angeboten. Bei den Sonderschulen findet die Therapie in den Sonderschulen selber statt. Dagegen wird die PMT für die Kinder der Regelschule in besonderen Räumlichkeiten angeboten.

Der Raumbedarf an PMT-Räumen für die Regelschule errechnet sich aus den Vollzeiteinheiten der entsprechenden Therapeutinnen und Therapeuten (Pro Vollzeiteinheit VZE bedarf es eines Therapieraums). Basierend auf der derzeitigen Schülerinnen- und Schülerzahl der Volksschule von insgesamt 12 448 Kinder plus 500 Privatschülerinnen und -schüler sowie den Empfehlungen des Berufsverbands «Psychomotorik Schweiz» (Beilage), welche pro 1 000 bis 1 500 Kindern eine VZE vorsehen, besteht derzeit ein Grundbedarf von mindestens 8 bis maximal 12 VZE. Seitens der Schulpflege wurden für das aktuelle Schuljahr 6.7 VZE für PMT bewilligt. Weiter ergibt sich aus der Anwendung des Rahmenkonzepts Schulische Integration (RSI) ein Bedarf an 2.24 VZE PMT. Dies ergibt einen Gesamtbedarf von 10.24 bis 14.24 VZE PMT, welcher derzeit mit lediglich 8.94 VZE abgedeckt ist. Die beschränkten Ressourcen von Therapeutinnen und Therapeuten führt in Winterthur seit längerer Zeit zu Wartezeiten für eine PMT von durchschnittlich 9-12 Monaten. Die betroffenen Kinder haben jedoch Anspruch auf eine zeitnahe Therapie.

Aktuell wird das gesamte therapeutische PMT-Angebot in sieben Räumen geleistet: vier Räume im SchulTherapieZentrum (STZ) an der Meisenstrasse, zwei Räume in der Primarschule Geiselschweid, ein Raum in der Primarschule Neuhegi. Diesen sieben Räumen stehen 8.94 VZE PMT gegenüber, woraus sich eine Überbelegung und somit ein Fehlen geeigneter Räume ergibt. Mit der angezeigten Erhöhung der Personalressourcen auf die Empfehlung des Berufsverbandes sowie aufgrund des zu erwarteten Schülerinnen- und Schülerwachstums wird sich dieser Zustand noch verstärken. Die Abteilung Therapien ist daher zwingend auf zusätzliche Räumlichkeiten angewiesen.

2. Raumsuche

Aufgrund des ausgewiesenen Raumbedarfs hat die Abteilung Therapien die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten für die PMT vor einiger Zeit gestartet. In städtischen Volksschulhäusern ist frühestens in 8 bis 10 Jahren mit neuen PMT-Räumen zu rechnen (nach der Sanierung der Schulen Steinacker und Langwiesen). Somit muss der Raumbedarf mit externen Räumlichkeiten abgedeckt werden. Die entsprechende Suche gestaltete sich aufgrund der Anforderungen betr. Raumhöhe und besonderer Ausstattung, vergleichbar mit kleinen Turnhallen (siehe dazu Psychomotorik Schweiz «Richtlinien zum Einrichten von Psychomotoriktherapieräumen», Beilage), als äusserst schwierig. Lediglich zwei Objekte konnten ermittelt und einer genaueren Prüfung unterzogen werden. Dies waren Räumlichkeiten im Rieterareal und beim Profil Berufsvorbereitung Wülflingen. Die beiden Objekte zeigten sich jedoch als nicht geeignet. Das Rieterareal befindet sich in einer Industriezone, welche insbesondere für jüngere Kinder eine unübersichtliche und unberechenbare Umgebung darstellt. Damit ist die selbständige Erreichbarkeit selbst für Kinder aus dem Quartier nicht gegeben. Es ist nicht zumutbar, dass sich Kinder mit motorischen Schwierigkeiten und/oder Wahrnehmungsdefiziten durch das gefährliche Industriegebiet bewegen. Für Kinder aus anderen Quartieren wären es zudem sehr weite Fahrten ans andere Ende der Stadt. Das Objekt Profil Wülflingen könnte erst nach einer allfälligen Zentralisierung von Profil. freigegeben werden. Eine solche ist jedoch derzeit nicht konkret angedacht. Zudem hätte auch diese Lösung einen Zeithorizont von mehreren Jahren.

Ende März dieses Jahres wurde die Abteilung Therapien durch das Departement Finanzen DFI und die Abteilung Schulbauten über eine Möglichkeit einer Miete der stadteigenen Räumlichkeiten an der Technikumstrasse 81/83 (ehemals House of Winterthur) informiert. Bei einer Besichtigung zeigte sich, dass dieses Objekt eine nahezu ideale Möglichkeit für die benötigten Räume darstellt, da es direkt mit dem bestehenden SchulTherapieZentrum (STZ) an der Meisenstrasse 3 verbunden und die Erreichbarkeit aus allen Quartieren der Stadt bestens gegeben ist. Um diese einmalige Gelegenheit abzusichern, wurde durch den damals zuständigen Stadtrat Jürg Altwegg umgehend eine Absichtserklärung unterzeichnet (vgl. Beilage).

3. Umsetzung eines zentralen Therapiezentrums

Bereits mit der Eröffnung des STZ an der Meisenstrasse 3 im Jahr 2018 wurde ein Entscheid zu Gunsten zentral gelegener Therapieräume getroffen. Die vorliegende Lösung mit der Ergänzung des STZ bietet viele Vorteile, wie die bessere Nutzung von Synergien, die bessere Ausnutzung der VZE durch einfachere Bildung von Kleingruppen mit Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Quartieren, einen stetigen Fachaustausch im Sinne eines Kompetenzzentrums, eine gemeinsame Materialnutzung sowie eine gute Verkehrsanbindung zu allen städtischen Quartieren.

An der Technikumstrasse 81/83 besteht Platz für drei zusätzliche PMT-Räume, was die Raumsituation kurz- und mittelfristig löst. Zusätzlich können zwei neue Logopädieräume untergebracht werden. Dies ermöglicht die Freigabe von zwei bestehenden Abklärungsräume im 5. Stock des Superblocks (B521 und B522 mit je 16 m²) sowie eines weiteren Raums im Schulärztlichen Dienst (ehemaliges Wartezimmer).

4. Projekt

Die Machbarkeitsstudie vom 25.08.2023 durch die Firma Walser Zumbrunn Wäckerli Architektur GmbH zeigt die Realisierbarkeit der erforderlichen Räume auf. Mittels Anbindung der neu gemieteten Räume an diejenigen an der Meisenstrasse 3 können Synergien zur Optimierung der allgemeinen Nutzflächen erzielt werden. Mit einem Durchbruch werden die beiden Büroeinheiten verbunden. Die wenigen räumlichen Anpassungen orientieren sich an der bestehenden historischen Gebäudestruktur und dienen der Optimierung des Betriebes.

Parallel zu diesem Antrag erhält die Firma Walser Zumbrunn Wäckerli Architektur GmbH einen Auftrag zur Ermittlung der Ausbaukosten. Das Departement Schule und Sport wird beauftragt, den Investitionsantrag für den Ausbau und die Ausstattung bis Ende Februar 2024 dem Stadtrat vorzulegen.

Als Mietbeginn ist der 01.01.2024 vorgesehen. Der Bezug kann aufgrund der Umbauarbeiten frühestens im Sommer 2024 erfolgen. Bis zum Start der Ausbauarbeiten können die Räume nach vorliegender Baubewilligung für therapeutische Zwecke genutzt werden.

5. Kosten

5.1. Objektmiete

Die Departement Schule und Sport mietet eine städtische Liegenschaft an der Technikumstrasse 81/83, mit einer Mietfläche von 552.3 m². Dafür wird ein jährlicher Mietzins von CHF 134 844 plus Nebenkosten von rund CHF 14 000 anfallen.

Kostenübersicht:

Objekt Technikumstrasse 81/83	m2	Fr./m2/p.a.	Mietzins p.a.
Hauptnutzfläche	453.3	280.00	126 924.00
Nebennutzfläche	99.0	80.00	7 920.00
Total Mietzins netto			134 844.00
Nebenkosten akonto	552.3	25.35	14 000.00

5.2. Kosten für Ausbau und Ausstattung

PMT-Räume müssen vergleichbar mit kleinen Turnhallen sehr aufwändig ausgerüstet werden. Dazu gehören festes Mobiliar und Therapiematerial wie z.B. Sprossenwände, Schaukeln, weiteres Turn- und Gymnastikgerät, spezielle Materialschränke, normales Schulmobiliar, Schreibtische und Stühle, etc. Durch die gemeinsame Nutzung von Therapiematerial mit dem STZ bleiben die Ausstattungskosten jedoch vergleichsweise niedrig. Die Kosten für Umbau und Ausstattung werden derzeit konkret ermittelt und sind dem Stadtrat anschliessend zur separaten Bewilligung zu unterbreiten.

6. Gebundenerklärung

6.1. Rechtsgrundlagen

Nicht budgetierte gebundene Ausgaben, die zu einer relevanten Überschreitung des Globalkredits führen, sind vom Stadtrat als gebunden zu erklären (Art. 15 Abs. 1 lit. b der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur). Eine relevante Überschreitung liegt vor, wenn kein Budgetkredit vorhanden ist (Art. 15 Abs. 2 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur).

Gemäss § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vorname verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

6.2. Vorgabe durch übergeordnetes Recht

Gestützt auf verbindliche Vorgaben des kantonalen Rechts (dazu zählen allen voran die einschlägigen Zuständigkeitsregelungen im Volksschulgesetz) sind die Städte und Gemeinden dazu verpflichtet, für die Belange der städtischen Verwaltung sowie der öffentlichen Volksschule zu sorgen und die dafür erforderlichen Ressourcen bereitzustellen. Mit der Miete der Räume an der Technikumstrasse 81/83 kann der Raumbedarf für die Abteilung Therapien kurzfristig, d.h. innert der notwendigen Frist gedeckt werden.

6.3. Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit

Der Handlungsspielraum darf sich in örtlicher, sachlicher und zeitlicher Hinsicht nicht auf wichtige Elemente des Ausgabenbeschlusses beziehen. Die sachliche Gebundenheit ist gegeben, wenn sich die Entscheidungsfreiheit auf technische Details beschränkt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 23 zu § 103 GG). In zeitlicher Hinsicht genügt es, wenn sich der vorgesehene Zeitpunkt sachlich rechtfertigen lässt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 25 zu § 103 GG).

Da für das Vorhaben kein Budgetkredit vorliegt, wird in zeitlicher Hinsicht eine besondere Dringlichkeit vorausgesetzt (Art. 15 Abs. 1 lit. b der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur).

Örtliche Gebundenheit:

Ein örtlicher erheblicher Entscheidungsspielraum besteht nicht:

Zur Sicherstellung der Leistungserbringung der Abteilung Therapien sind angemessen ausgerüstete Therapieräume mit ausreichender Raumhöhe zwingend notwendig. Mit der Erweiterung des SchulTherapieZentrums an der Meisenstrasse 3 mit den direkt angrenzenden Räumlichkeiten an der Technikumstrasse 81/83 können entsprechende Räumlichkeiten betriebsgerecht zur Verfügung gestellt werden. Dieses Objekt erfüllt neben den besonderen Anforderungen an die Raumgestaltung auch die Erfordernisse der guten Erreichbarkeit durch den öffentlichen Verkehr sowie die Sicherheit des Zugangs. Andere Objekte sind auf dem Markt nicht vorhanden.

Die bedarfsgerechte Miete der für die Leistungserbringung erforderlichen Räumlichkeiten ist für die Abteilung Therapien somit betriebsnotwendig und dementsprechend unumgänglich.

Sachliche Gebundenheit:

Es besteht sachlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum:

Der Raumbedarf ist durch die Volksschulgesetzgebung vorgegeben. Die betreffenden Räumlichkeiten entsprechen den Bedürfnissen für die Durchführung von PMT-Therapien. Der Innenausbau hat sich auf das Notwendige zu beschränken und wird sich an den Richtlinien des Berufsverbandes (Beilage) orientieren.

Zeitliche Gebundenheit:

Ein zeitlicher erheblicher Ermessensspielraum besteht nicht:

Bereits aktuell fehlen für die bewilligten PMT knapp 2 Räume und es bestehen lange Wartelisten mit durchschnittlichen Wartezeiten von 9 bis 12 Monaten. Der Raumbedarf ist somit zeitlich dringlich. Insbesondere auch, weil Räume für PMT auf Schulanlagen voraussichtlich in frühestens 8 Jahren zur Verfügung stehen und keine anderen Objekte auf dem Markt vorhanden sind. Weiter ist zu berücksichtigen, dass die kurzfristige Verfügbarkeit dieser Räumlichkeiten nicht voraussehbar war. Der Raumbedarf muss wegen der hohen zeitlichen Dringlichkeit umgehend erfüllt werden und der Bezug der neuen Räumlichkeiten daher so rasch als möglich erfolgen. Vorgesehen ist der Bezug per 01.08.24, um für den Schulstart am 21.08.2024 bereits zu sein.

6.4. Gebundenerklärung

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen steht fest, dass die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG erfüllt sind. Die entsprechenden Ausgaben sind deshalb als dringlich gebunden zu erklären

und der Erfolgsrechnung der Produktgruppe 514 Pädagogik und Beratung (Abteilung Therapien) zu belasten.

7. Vertragsabschluss

Das Departement Schule und Sport, Schulamt, Hauptabteilung Pädagogik und Beratung, Abteilung Therapien wird beauftragt und ermächtigt, der künftigen Vermieterin aufgrund dieses Beschlusses das Zusageschreiben zuzustellen und die weiteren Schritte (inkl. Vertragsabschluss) durchzuführen.

8. Termine

Die Vertragsunterzeichnung für die Miete muss rasch möglichst erfolgen, um einen Leerstand beim DFI zu vermeiden bzw. um den Mietzuschlag nicht zu verlieren. Die detaillierte Ausarbeitung des Projektes ist bereits in Arbeit. Der geplante Bezugstermin ist am 1. August 2024 (Schuljahresbeginn).

9. Externe und interne Kommunikation

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen.

Es ist keine spezielle interne Kommunikation erforderlich.

10. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird nach Abschluss des Mietvertrages veröffentlicht. Das Departement Schule und Sport informiert die Stadtkanzlei entsprechend.

Beilagen (nicht öffentlich):

1. Verwaltungsinterne Benutzungsvereinbarung für Räume (Angaben Miet- und Nebenkosten)
2. Absichtserklärung Stadtrat Jürg Altwegg
3. Machbarkeit Therapie (Erweiterung Therapieräume Meisenstrasse) durch Walser Zumbrunn Wäckerli Architektur GmbH
4. Psychomotorik Schweiz «Empfehlungen rund um die Anstellung»
5. Psychomotorik Schweiz «Richtlinien zum Einrichten von Psychomotoriktherapieräumen»
6. Übersicht Ausstattung Therapiematerial
7. Medienmitteilung